

Patenterteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zem patentamtlich geschützten Jacquardkarten mit „blechgefassten“ Warzenlöchern, das lebhafteste Interesse entgegen. Dieselben haben sich auch verschiedentlich gut eingeführt. Der Umstand jedoch, dass die Anbringung der Blecheinfassung, welche das Ausweiten der Warzenlöcher, nebst allen damit zusammenhängenden Uebelständen beseitigte, etwas complizirt war und sich auch gerade bei Karten verschiedener Systeme, bei welchen sich die Anbringung rentirt hätte, nicht gut machen liess, liess eine Vereinfachung bei gleich guter Zweckerfüllung geboten erscheinen. Eine solche Vereinfachung ist nun auch erreicht worden, indem jetzt in das Warzenloch mittelst einer Zange durch einen einzigen Druck eine Metallöse gepresst wird, wodurch dasselbe eine bedeutende Widerstandsfähigkeit erhält. Von grossem Vortheil ist ferner der Umstand, dass man bereits gearbeitete Karten noch mit dieser Oese ausstatten, und ebenso ausgerissene Warzenlöcher, anstatt dieselbe mit Leimpappe zu umkleben, auf diese Art dauerhaft repariren kann. Jede Weberei ist durch Beschaffung einer solchen Zange in die Lage versetzt, derartige Arbeiten selbst vorzunehmen, ohne dass die Karte vom Stuhle genommen zu werden braucht. Das Patent soll in allen Staaten angemeldet werden.

Müde Augen.

Viele Leute, die gezwungen sind, mehrere Stunden hinter einander zu schreiben, zu lesen oder sich mit einer mühsamen Handarbeit zu beschäftigen, klagen darüber, dass ihre Augen ermüden und zu schmerzen anfangen. Ein französischer Schriftsteller, dem es ähnlich erging, hatte ein einfaches Mittel gefunden, um schwache Augen während andauernder Arbeit frisch zu erhalten. Als er, wie es häufig vorkam, einmal eine halbe Nacht durchsitzen musste, um eine Arbeit am andern Morgen abliefern zu können, drohten seine schon den ganzen Tag angespannt gewesenen Sehwerkzeuge völlig den Dienst zu versagen. Mit grösster Mühe arbeitete er weiter, kaum noch im Stande, zu sehen, was er schrieb. Da fiel sein müder Blick plötzlich auf ein Paar Streifchen und Läppchen bunten Seidenzeuges, das seine Frau zur Herstellung einer Mosaikdecke brauchte und auf seinem Schreibtische liegen gelassen hatte. Unwillkürlich blieben seine Augen einige Sekunden an den lebhaft gefärbten Flecken haften, und als sie dann zur Arbeit zurückkehrten, machte er die Wahrnehmung, dass sie bedeutend weniger ermüdet schienen. Jetzt findet man auf dem Pulte des Mannes stets einen mit buntem Papier streifenweise beklebten Ständer, der dicht neben dem Tintenfass seinen Platz hat, so dass der Arbeitende bei jedem Eintauchen der Feder seinen Blick auf den leuchtenden Farben ruhen lassen kann. Seitdem will der Schriftsteller keine Ermüdung seiner Augen mehr verspürt haben.

S. Z. O.

Kleine Mittheilung.

Unter der Firma Aktiengesellschaft der Seidenwebereien vorm. Stünzi Söhne hat sich, mit Sitz in Horgen, auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft konstituiert, welche hauptsächlich die in Horgen, Lachen und Wollishofen gelegenen mechanischen Seidenstoffwebereien weiter betreiben wird. Das voll einbezahlte Grundkapital beträgt drei Millionen Franken und ist eingetheilt in 3000 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 1000.— Vertreter der Gesellschaft sind: 1. mit rechtsverbindlicher Einzel-Unterschrift die Direktionsmitglieder Hans Stünzi, Delegierter des Verwaltungsrathes, und Wilh. Stünzi, beide von Horgen, 2. mit rechtsverbindlicher Einzel-Prokura, als Direktionsmitglied Gottfried Aschmann von Thalweil, alle wohnhaft in Horgen.

Das Geschäftslokal befindet sich im Thalhof in Horgen. S. H. B. O.

Nationalrath Dr. Conr. Cramer-Frey.

Am 6. Januar 1900 starb in Zürich im Alter von beinahe 66 Jahren Nationalrath Dr. Cramer-Frey, dessen Name nahezu mit allen wirtschaftlichen Fragen innig verknüpft ist, welche während den beiden letzten Jahrzehnten in der Eidgenossenschaft zur Behandlung gelangten. Mit ausserordentlicher Zähigkeit wusste Conr. Cramer-Frey, als Bevollmächtigter des Bundesrathes zur Führung der Handelsvertrags-Unterhandlungen zu den ausländischen Regierungen ausgesandt, die Vortheile seines Landes zu wahren. Auf diesem Gebiet hat ihm das Vaterland, schweizerische Industrie und Handel hohe Erfolge zu verdanken. Der Schweizerische Handels- und Industrieverein, die Kaufmännische Gesellschaft Zürich betrauern in dem Abgeschiedenen ihren erfolgreichen Leiter — er ruhe in Frieden!

Patentertheilungen.

- Kl. 20, Nr. 18,434. 25 janvier 1899. — Dispositif d'alimentation continue de la trame dans les métiers à tisser. — Camille Brun; et Gustave Brun, 14, Rue de la Paix, tous deux à St. Etienne (Loire, France). Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 18,518. 17 décembre 1898. — Métier à tisser mécanique. — George Otis Draper, manufacturier, Hopedale (Massachusetts, Etats-Unis, A. du N.); ayant cause de l'inventeur „James Henry Northrop“, Hopedale. Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 18,519. 19. Januar 1899. — Elektrische Jacquardmaschine. — Société des inventions Jan Szezepanik & Cie., Ungargasse 12, Wien III (Oesterreich-Ungarn). Vertreter: A. Ritter, Basel.